

Von: <kernoelmark@gmail.com>
An: A13_Bau- und Raumordnung <abt13-bau-
raumordnung@stmk.gv.at>; A17 Landes- und
Regionalentwicklung <abteilung17@stmk.gv.at>
CC: Wieser Martin <martin.wieser@stmk.gv.at>
Gesendet am: 23.03.2023 06:53:55
Betreff: BEGUTACHTUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

Betreffend Vorrangzone Dedenitz

Quasi umschlossen von einer bereits bestehenden Photovoltaikanlage und Vorrangzonen befindet sich meine Wiese:

Grundstück 1264 KG 66319 Größe 19022m²

Das Grundstück unterteilt sich in zwei Schläge:

ACKERLAND: 9834m² (GRÜNBRACHE)

GRÜNLAND: 9188m² (EINMÄHDIGE WIESE)

Vor ca. 30 Jahren wurde zum Schutz des Zentralbrunnens Dedenitz, welcher sich in unmittelbarer Nähe des Grundstücks befindet, ein WASSERSCHUTZGEBIET errichtet. Aufgrund dieser Auflage ist die Nutzung der Fläche sehr beschränkt für eine landwirtschaftliche Nutzung.

WARUM sind sämtliche umliegende Ackerflächen geeignet, diese Wiese, welche auch Ackerstatus besitzt, jedoch nicht.

Meiner Meinung nach ginge hier keine landwirtschaftliche Nutzfläche verloren und der Boden bleibt zum Wohle des Wassers eine Wiese.

Mit freundlichen Grüßen
Robert Majczan



Ferien- & Kürbishof Majczan

8490 Bad Radkersburg | Sieldorf 38

T +43 3476 3321 | M +43 664 38 97 601

Web: www.kernoelmark.at Mail: kernoelmark@gmail.com

Facebook: www.facebook.com/ferienhofmajczan

Instagram: @kernoelmark.majczan